Basel, den 14. Februar 1942 + 42. Jahrgang + Nr. 7

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K) Basel, Tellstrasse 62/64.

Genossenschaftliche Erneuerung.

Besinnung auf das, was ist und was sein sollte, tut auch dem Genossenschafter gut. Ihm vielleicht ganz besonders. Unterliegt nicht gerade er, der sich mit den Realitäten des Alltags, dem Menschlichen und Allzumenschlichen beschäftigen muss, leicht der Gefahr, vom «Zug der Zeit» erfasst zu werden und den ständigen Kontakt mit den bleibenden Wahrheiten zu verlieren, einen Kontakt, den ja die Genossenschaftsbewegung in erster Linie berufen ist, aufrechtzuerhalten? Theorie und Praxis, Ideal und Wirklichkeit — wie leidet der strebsame, «gläubige» Genossenschafter unter diesem Zwiespalt, der sich im Alltagsleben immer wieder auftut, der jedoch ebensogut eine Harmonie sein könnte!

Materialistisches Denken, das wie ein Bleigewicht auf der heutigen Menschheit lastet, hat auch vor der Genossenschaftsbewegung nicht Halt gemacht. Dies ist angesichts der Beschäftigung der Genossenschaftsbewegung mit den Problemen der Wirtschaft bestimmt weitgehend entschuldbar, anderseits bedeutet es jedoch allzuoft für das genossenschaftliche Tun ein ausserordentliches Hemmnis. Es war deshalb ein besonderes Verdienst der Basler Wissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft für Wirtschafts- und Genossenschaftsfragen (WAG), einen Abend der Aussprache über die «Genossenschaftliche Erneuerung» zu widmen. Sie hatte in Herrn Pfr. Gottlob Spörri, Braunwald, einen Referenten gewonnen, der es hervorragend verstand, auf einige wesentliche Punkte echt genossenschaftlichen Denkens und Tuns hinzuweisen. Trotzdem Herr Pfarrer Spörri nicht in direktem Kontakt mit der praktischen Arbeit der Konsumgenossenschaften steht — er ist allerdings Leiter eines ebenfalls als Genossenschaft konstituierten Erholungsheimes in Braunwald — fand er den Weg, seiner hauptsächlich aus aktiven Genossenschaftern und auch Genossenschafterinnen bestehenden Zuhörerschaft einige für die brennenden Probleme des schweizerischen Genossenschaftswesens wertvolle Hinweise zu verschaffen.

Wo von Erneuerung die Rede ist — so führte der Referent u. a. aus — da muss auch die Bereitschaft vorhanden sein, Neuland zu betreten. Die genossenschaftliche Erneuerung geht nach zwei Richtungen:

a) Erneuerung unseres Wirtschaftslebens durch genossenschaftliche Arbeit, resp. durch intensive Mitarbeit der Genossenschaften.

b) Erneuerung des Genossenschaftswesens selbst, das die Erneuerung ebenfalls nötig hat, wenn es an der Erneuerung des gesamten Wirtschaftslebens beteiligt sein soll.

Es ist mit Sicherheit anzunehmen, dass die sich auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens offenbarende Tendenz zu gemeinwirtschaftlichen Lösungen sich nicht mehr zur liberalen Wirtschaft zurückbilden wird. Bei dieser einschneidenden Umgestaltung haben die Genossenschaften eine grosse Aufgabe. Sie sind Wirtschaftsgebilde, die sich ihrem Wesen nach besonders für den Einbau in eine staatlich gesteuerte Gemeinwirtschaft eignen. So wäre der Plan Wahlen ohne genossenschaftliche Vorarbeit unter den Bauern wohl kaum durchführbar. Auch die zurzeit weitgehend staatlich gelenkte Vorratshaltung und Verteilung hätten ohne die Existenz von Konsumgenossenschaften mit bedeutend grösseren Schwierigkeiten zu kämpfen. Das genossenschaftliche Wirtschaften wirkt deshalb wie ein Sauerteig, der den grossen Teig der Staatswirtschaft durchlüften muss, wenn er nicht ungeniessbar werden soll und in sich selbst ersticke.

Das Genossenschaftswesen kann jedoch nur dann an der Erneuerung der Gesamtwirtschaft nützlich mitwirken, wenn es stets selber sich erneuert. In verschiedener Hinsicht haben sich die Genossenschaften dem Charakter der Umwelt angepasst. Sie arbeiten eben in einer privat-kapitalistischen, profitwirtschaftlich, egoistisch orientierten Gesamtwirtschaft, was irgendwie eine Anpassung an diesen Charakter der Gesamtwirtschaft zur Folge hatte. Was heisst heute nicht alles Genossenschaft!

Wo das Genossenschaftskapital die regierende Kraft ist und die Mitgliedschaft nichts anderes bedeutet als Besitz eines Anteilscheines, wo das Geschäft das Primäre und die mit dem Geschäft irgendwie verbundenen Personen Nebensache sind und anonyme Masse werden («Stimmvieh»), da ist die Genossenschaft entwertet.

Prof. Emil Brunner, zurzeit Rektor der Zürcher Universität, der bekannte christliche Ethiker, bevorzugt die Genossenschaft vor allen Wirtschaftsformen. Wenn jedoch in unserem Lande da und dort vielleicht eine gewisse Kluft oder Interesselosigkeit zwischen kirchlichen Kreisen und Genossenschaftskreisen festgestellt wird, so hängt dies wohl z. T. mit dem Einfluss, den die frühere deutsche Genossenschaftsbewegung auf

die schweizerische gehabt hat, zusammen. Die dortige, antikirchliche Tendenz — eine bestimmt nicht ganz unbegreifliche Reaktion auf die Haltung des an den Fragen der Sozialwirtschaft weniger interessierten Luthertums — ist jedoch nicht das Kennzeichen des Genossenschaftswesens an sich. Ihr steht der enge Kontakt zwischen Genossenschaftsbewegung und Kirche in den angelsächsischen Ländern, vor allen in den U. S. A., gegenüber, d. h. in Ländern, in denen Zwingli und Calvin, die die soziale Arbeit aus dem Glauben taten, zu massgebendem Einfluss gelangt sind. Dies zeigt, wie wir wesensmässig zum Westen gehören; wir sollten uns auch in der Gestaltung des Verhältnisses von Sozialpolitik und Kirche daran erinnern.

Ein Christ stellt alles Leben, auch das wirtschaftliche, unter das Gebot der Nächstenliebe. Auch das wirtschaftliche Leben muss in Verantwortung für die Mitmenschen geschehen. Und da ist nun die Genossenschaft die optimale Form für die Geltung des Gebotes der Nächstenliebe in der Wirtschaft.

Erneuerung geschieht jedoch nie aus blossen rationalen, vernunftgemässen Erwägungen. Erneuerung erfordert Kraft von einem Glauben her. Die Genossenschaft ist für den Christen vor allem deswegen eine wünschenswerte Wirtschaftsform, weil sie nicht Ausleben des wirtschaftlichen Übermenschen bedeutet, sondern Dienst am Volk, menschenwürdige Versorgung der Menschen.

Die Zukunft wird das eiserne Zeitalter der gebundenen Wirtschaft bringen. Trotzdem darf jedoch die Einzelinitiative nicht erstarren. Das Einzelwesen muss deshalb eingebaut werden in Kleinkörperschaften, die Platz bieten für Handlungsfreiheit, eben in Genossenschaften. Gebundensein muss nicht unglücklich sein bedeuten. Es gilt nur, am rechten Ort gebunden zu sein. Die Freiheit des Individuums im liberalen Zeitalter bedeutet: nirgends gebunden, nirgends daheim zu sein. Das liberale Zeitalter bietet keinen Lebensraum für das ganze Individuum. Demgegenüber bringt jedoch der Kollektivismus die ganzheitliche Beanspruchung des Menschen. Eine solche Genossenschaft setzt jedoch voraus, dass in ihr Persönlichkeiten wirken, dass sie vom Gedanken des wahren Dienstes geleitet wird. Aufgabe der Führung wird es sein, Ziel und Mittel aufeinander abzustimmen. Letztes Ziel darf nicht die Kapitalvermehrung, sondern muss die Ausweitung der Dienstleistungen sein. Das Ziel darf nie im Interesse der Aufrechterhaltung der Mittel aufgegeben werden.

Das einzelne Mitglied ist eben Glied und nicht Teilhaber. Es ist nicht mechanisch eingefügt, sondern organisch eingegliedert in das Ganze. Um die Beteiligung des einzelnen Gliedes am Ganzen möglichst intensiv zu gestalten, gilt es, die Genossenschaften möglichst klein zu halten, sie mit relativ grosser Autonomie auszustatten. Nicht die Bürokratie darf obsiegen, sondern die Genossenschaft muss aus Genossenschaftern bestehen. Ziel wird so nicht die Rentabilität, sondern das ständige Streben nach Dienst — was gar nicht «unrentabel» zu sein braucht (s. das frühere Wagnis der Einführung von alkoholfreien Wirtschaften im Interesse der menschenfreundlichen Förderung der Mässigkeit und die spätere gute geschäftliche Entwicklung dieser Wirtschaften). Wir müssen in der Genossenschaft offen sein für die Tatsache, dass die Tat der Liebe eine Herrlichkeit in sich trägt, die mit irdischen Gütern gar nicht bezahlt werden kann. So sind nicht Gewinn und Kollektivegoismus für eine Genossenschaft die entscheidenden Elemente, sondern Dienst, Hingabe, Bruderschaft.

* * *

Dem Referenten wurden für seine treffenden Worte starker Beifall und in der — wegen des Näherrückens der Verdunkelungsstunde leider etwas kurzen — Diskussion lebhafte Zustimmung zuteil. Wie Herr Stoll, Mitglied der Direktion des ACV, mit Recht ausführte, war dieses über die kleinen Probleme des Alltags Hinausgehobenwerden ausserordentlich wohltuend. Und Herr Handschin, Präsident der WAG, der in der Begrüssung auf die verhältnismässig geringen Beziehungen vor allem zwischen der protestantischen Kirche und der Genossenschaftsbewegung hingewiesen hatte, konnte mit Genugtuung feststellen, wie gross das Verständnis und besonders auch der Blick für die praktischen Gegebenheiten des modernen Genossenschaftswesens bei diesem protestantischen Theologen sind.

Das Referat von Herrn Pfr. Spörri kann dazu beitragen, die Aussprache zwischen Kirche und Genossenschaftsbewegung positiv zu fördern. In dieser Beziehung besteht in der Schweiz noch eine Lücke, die zum Nutzen beider ausgefüllt werden sollte. Dass man in andern Ländern schon weiter ist — und darauf hat Herr Handschin besonders hingewiesen — zeigen der grosse Einfluss von Toyohiko Kagawa, dem berühmten christlichen japanischen Sozialreformer, in den U. S. A., die Konferenz zwischen schwedischen Kirchenvertretern und Konsumgenossenschaften in der Bildungszentrale des schwedischen Genossenschaftsverbandes auf Var Gard, das grosse und steigende Interesse der nordamerikanischen Kirchen am Genossenschaftswesen.

Trotz der verständlichen Scheu der Kirche, sich tiefer in die Fragen der praktischen Wirtschaftsgestaltung einzulassen, vermochte doch das Referat derart viele Berührungspunkte zwischen Christentum und Genossenschaftswesen aufzuweisen, dass eine Fortführung des Gespräches zu begrüssen ist. Denn so sehr die Genossenschaftsbewegung ohne geistiges Ziel und Streben im Grunde ein toter Organismus wäre, so sehr wird auch die Kirche danach trachten müssen, dass für ein Leben im Glauben möglichst viele der in einer nur auf Profit eingestellten Wirtschaft vorherrschenden Hemmnisse verschwinden und evtl. auch organisatorisch die Voraussetzungen für ein auf dem Dienstgedanken und der brüderlichen Liebe beruhendes christliches Wirtschaftsleben geschaffen werden. Aus einer verantwortungsbewussten Haltung zu diesen für die Zukunft der Eid-Genossenschaft wichtigen Fragen werden Kirche und Genossenschaftsbewegung eine wertvolle Förderung ihrer in so manchen Punkten gleichgerichteten Aufgaben erfahren dürfen.

r.

Um das Unmögliche bis zu einem gewissen Grade möglich zu machen, muss sich der Mensch nur keck mit rastlosem Streben an das scheinbar Unmögliche machen.

Goethe.

Der Kampf um den Warenhausbeschluss in Zürich.

Wie wir schon in Nr. 5 des «S. K.-V.» mitteilten, hat der Zürcher Regierungsrat dem Bundesrat gemäss Artikel 17, Abs. 2, des Warenhausbeschlusses vom 11. Dezember 1941 beantragt, für den Kanton Zürich eine allgemeine Bewilligung zur Eröffnung oder Erweiterung von Filialgeschäften durch Grossunternehmungen des Lebensmitteldetailhandels zu erteilen. Zu der ebenfalls in Nr. 5 des «S. K.-V.» vollinhaltlich aufgeführten Interpellation von Dr. E. Baur, der die Regierung anfragt, ob sie auf ihren Beschluss zurückkommen wolle, äusserte sich Regierungsrat Nobs dahin, dass der Regierungsrat es ablehne, auf seinen Beschluss zurückzukommen. Regierungsrat Nobs begründete diese Stellungnahme u. a. wie folgt:

«Der Regierungsrat hatte von allem Anfang an Bedenken gegen dringliche Bundesbeschlüsse auf dem in Frage stehenden Gebiet. Als im Jahre 1937 die zweite Verlängerung vorbereitet wurde, schrieb der Regierungsrat dem Eidg. Volkswirtschaftsdepartement unter anderem folgendes: «Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die Verlängerung nicht durch dringlichen Bundesbeschluss, sondern *durch Gesetz* zu erfolgen hat. Er könnte sich mit einer Verlängerung der Gültigkeitsdauer über den 31. Dezember 1937 hinaus höchstens bis zu dem Zeitpunkt einverstanden erklären, an dem das entsprechende Bundesgesetz in Kraft treten würde. Der Regierungsrat hat schwere Bedenken gegen die Praxis der dringlichen Bundesbeschlüsse. *Die häufige Anwendung der Dringlichkeitsklausel erhöht die Gefahr, dass das Volk das Vertrauen in die Landesregierung verliert.*» Mit Kreisschreiben vom *20. Mai 1941* gab das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement den Kantonsregierungen Gelegenheit, sich über die bevorstehende Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Bundesbeschlusses vom *21. September 1939* auszusprechen, teilte aber den Kantonsregierungen gleichzeitig mit, dass die neuen Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung vorderhand dem Volke kaum zur Abstimmung unterbreitet werden könnten und dass die bestehenden Schutzbestimmungen im Interesse des Mittelstandes verlängert werden sollten. Auf diese Anfrage antwortete der Regierungsrat dem Eidg. Volkswirtschaftsdepartement am *12. Juni 1941*, unter diesen Umständen erübrige sich eigentlich eine Stellungnahme der Kantonsregierungen, und verwies auf seinen grundsätzlichen Standpunkt bei den früheren Verlängerungen, stimmte aber im übrigen der Verlängerung der Gültigkeitsdauer um zwei Jahre zu. In der Folge wurde *der Bundesbeschluss am 11. Dezember 1941 auf drei Jahre verlängert und dem Referendum entzogen.* Artikel 6 des neuen Bundesbeschlusses beschränkt zudem die Begünstigung der Genossenschaften auf die Genossenschaften, welche *vor dem 1. Mai 1935* derartige Verkaufsstellen geführt haben, und schliesst dadurch bewusst die Genossenschaft Migros, die erst später gegründet wurde, von der Begünstigung aus. Die in der Dezembersession 1941 beschlossene vierte Verlängerung der Gültigkeitsdauer um 3 Jahre kann nicht etwa unter Hinweis auf die Kriegszeit gerechtfertigt werden. Es handelt sich bei diesen Bundesbeschlüssen um einen Teil der ordentlichen Gesetzgebung. Diese sollte auch in Kriegszeiten auf dem ordentlichen Wege erfolgen. *Die Volksbefragung darf nicht immer wieder ausgeschlossen werden.* Die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Bundesbeschlusses hätte füglich dem Referendum unterstellt werden können.

Am *17. Dezember 1941* wurde dem Regierungsrat der *Text einer kantonalen Volksinitiative des Standesrings der Unabhängigen* bekanntgegeben mit der Anfrage, wie der Regierungsrat sich dazu stelle. Die Initiative würde gegenstandslos, falls der Regierungsrat sich bereit erklären könnte, ein Begehren gemäss Artikel 17 des vorerwähnten Bundesbeschlusses den Bundesbehörden einzureichen. *Der Text dieser Volksinitiative hat folgenden Wortlaut:*

«Die unterzeichneten stimmberechtigten Bürger des Kantons Zürich verlangen auf dem Wege der Volksinitiative, dass das folgende neue Gesetz erlassen werde:

Gesetz betreffend die bestmögliche Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Waren.

In Ausführung von Artikel 21 der Kantonsverfassung, der im Interesse der Konsumenten die freie Ausübung von Gewerbe und Handel gewährleistet, beschliesst das Volk des Eidg. Standes Zürich folgendes Gesetz:

§ 1. Wenn durch Bundesvorschriften Massnahmen angeordnet werden, welche die bestmögliche und preiswürdige Verteilung von Lebensmitteln und notwendigen Gebrauchsartikeln erschweren, so werden diese Massnahmen im Kanton Zürich nur so weit angewendet, als sie von Bundesrechts wegen obligatorisch sind.

§ 2. Soweit das Bundesrecht einer Kantonsbehörde die Befugnis einräumt, für das Kantonsgebiet eine Befreiung oder allgemeine Ausnahmebewilligung betreffend solche Bundesvorschriften zu beantragen, so sind die kantonalen Behörden verpflichtet, jeweils ohne Verzug einen solchen Antrag bei den zuständigen Bundesbehörden zu stellen.

§ 3. Das vorliegende Gesetz tritt im Zeitpunkt seiner Annahme durch das Volk in Kraft. Der Regierungsrat wird unverzüglich nach Inkrafttreten beim Bundesrat die Aufhebung des Filialverbotes für das Gebiet des Kantons Zürich beantragen. (Artikel 17, Absatz 2, des Bundesbeschlusses vom 11. Dezember 1941.)»

Der Regierungsrat spricht es offen aus, dass ihm die Weiterführung dieses Kampfes durch das Mittel einer kantonalen Volksinitiative *unerwünscht* ist. Die *Aufgabe konstruktiver Mittelstandspolitik* wird wohl darin erblickt werden müssen, unter Heranziehung aller Beteiligten *Lösungen zu schaffen, welche eine Volksabstimmung nicht zu scheuen haben,* vielmehr den Schutz des Mittelstandes mit den allgemeinen Landesinteressen in Übereinstimmung bringen und ihm jene gesetzgeberisch-demokratische Verankerung geben, welche allein Gewähr bietet für Bestand und dauernde Beruhigung.

Damit hat der Regierungsrat ausgesprochen, *dass er sich keineswegs vorstellt, es sei die bedingungslose Rückkehr zu den Verhältnissen möglich, wie sie vor 1933 bestanden haben.* Vorarbeiten für eine Neuregelung sind auch von seiten des Kantons unternommen worden. Am 30. März 1939 hat der Regierungsrat des Kantons Zürich eine *Kommission zur Prüfung der Frage der Sanierung des Kleinhandels* bestellt. Die Kommission bestand aus Dipl. ing. Alfred Walther, Zürich, jetzt Professor in Bern, Dr. Robert Just, Zürich, Dr. Harry Gmür, Zürich, und Dr. Karl Rasch, Zürich. Diese Kommission erstattete dem Regierungsrat am 9. Februar 1940 einen Bericht, in welchem unter anderem folgende Vorschläge einlässlich begründet wurden: Förderung der freiwilligen Verminderung der bestehenden Kleinhandelsgeschäfte: *allgemeines* Neueröffnungs- und Erweiterungsverbot für Kleinhandelsverkaufsstellen für die Dauer des gegenwärtigen Krieges. Die Rechtsgrundlage für die Erfüllung des zweiten Vorschlages ist durch den Bundesratsbeschluss über die kriegswirtschaftliche Bewilligungspflicht für die Eröffnung von Betrieben vom 1. April 1941 geschaffen worden. Auf dem Gebiete des Lebensmitteldetailhandels ist das grundsätzliche Verbot der Eröffnung oder Erweiterung für die Metzgereien, Bäckereien und Konditoreien durch Verfügung Nr. 2 des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements vom *17. Dezember 1941* bereits zur Tatsache geworden. Den erstերwähnten Vorschlag der Kommission möchten wir auf kantonalem Gebiet zu verwirklichen suchen.

Am *5. Januar 1942* erstattete Prof. Dr. *Büchner*, Zürich, dem Regierungsrat ein Gutachten, das zu folgenden Schlüssen kam:

1. *Schaffung einer Arbeitsgemeinschaft des gesamten Zürcher Detailhandels unter staatlicher Mitwirkung;*

2. Antrag des Zürcher Regierungsrates beim Bundesrat, für das Gebiet des Kantons Zürich eine allgemeine Bewilligung zur Eröffnung oder Erweiterung von Filialgeschäften zu erteilen (gemäss Artikel 17, Absatz 2, des Bundesbeschlusses vom 11. Dezember 1941).

Das ernste Problem der Landesversorgung zwingt zu einer *Ordnung der Güterverteilung, die eine äusserste Anspannung aller Kräfte zu gemeinsamer Arbeit möglich* macht. Der Staat ist berufen, ein solches Verständnis *rasch* zustande zu bringen. Es würde genügen, einen kleinen Ausschuss zu schaffen, in dem der Staat selbst und die in Frage kommenden Interessentenkreise durch einige wenige, aber sehr tatkräftige Delegierte vertreten wären.

Die Grundlagen einer solchen kantonal-zürcherischen Neuordnung wurden an einer *Konferenz*, die am *12. Januar 1942* stattfand, mit den beteiligten Verbandsorganisationen bereits besprochen in dem Sinne, dass eine *Arbeitsgemeinschaft des Zürcher Lebensmitteldetailhandels unter staatlicher Mitwirkung* geschaffen werden sollte. Wir rechnen bestimmt auf das Zustandekommen einer solchen Arbeitsgemeinschaft, mag der Entscheid des Bundesrates über den vom Regierungsrat gestellten Antrag so oder so ausfallen. Der Volkswirtschaftsdirektor hat sich auf Wunsch der Beteiligten bereit erklärt, bis auf weiteres den Vorsitz in der zu schaffenden Arbeitsgemeinschaft zu übernehmen und die Arbeiten des Ausschusses zu leiten.

Die von der kantonalen Volkswirtschaftsdirektion auf den 12. Januar 1942 einberufene Konferenz der am Detailhandel Beteiligten hat die grundsätzliche Zustimmung dafür ergeben,

der Bildung einer zürcherischen Arbeitsgemeinschaft des Detailhandels näherzutreten. Wir verhehlen uns die Schwierigkeit der Aufgabe nicht. *Es gilt, den Hass und das Misstrauen zu überwinden und die Atmosphäre zu entgiften.* Wir halten das nicht nur für *dringend wünschenswert*, sondern auch für *möglich*. Mit der Beharrung auf dem Hergebrachten ist es nicht getan. *Auch der Mittelstand muss sich neuer Organisationsformen, neuer wirtschaftlicher Methoden und Hilfsmittel bedienen.* Der Regierungsrat will einen *entscheidenden Schritt nach vorwärts* tun. Ein solcher Versuch dürfte auch für eine künftige eidgenössische Regelung eine wertvolle Vorarbeit bedeuten. In diesem Sinne appellieren wir an den guten Willen und die Einsicht aller Beteiligten und an ihre Pflicht, sich zu finden und zu einigen.»

Die Stellungnahme der Zürcher Regierung ist insofern begrüssenswert, als diese den ernsthaften Versuch macht, dem mit der wiederholten Verlängerung des Warenhausbeschlusses verbundenen Kampf zwischen Betrieben der Warenvermittlung ein Ende zu bereiten — jedoch nicht durch einen Gewaltspruch, sondern auf dem Wege der Verständigung. Wenn sich die an der Frage Zunächstinteressierten auf einer auch das Konsumentenwohl wahrenden Basis einigen können, so wäre dies bestimmt sehr erfreulich. Eine Einigung ist jedoch nur auf dem Wege des Verzichts, nicht im Sinne der Neuerlangung der Expansionsfreiheit, wie es sich offenbar die von einer baldigen Rückkehr des liberalen Zeitalters träumende Migros vorstellt, möglich. Oder ist es doch nicht so sehr das Konsumenteninteresse und auch nicht die Freiheit der Wirtschaft, als das Streben nach neuen politischen Erfolgen, die die Migros und ihren Chef zu dieser Aktivität direkt vor den Zürcher Neuwahlen treibt (s. u. a. auch den verführerischen Text der «angedrohten» Initiative)? Jedenfalls wird man das Gewerbe verstehen, wenn es vorgängig einer eventuellen Befreiung des Kantons Zürich von der Anwendung des Warenhausbeschlusses eine vertragliche Regelung zwischen den Betrieben des Lebensmitteldetailhandels wünscht. Das Gewerbe hat sich bereit erklärt — wie das schon in der zwischen dem Gewerbeverband und dem Zwischengenossenschaftlichen Ausschuss getroffenen Regelung der Fall ist — auch mit der Migros eine entsprechende Abmachung zu treffen. Trotz der relativen Einseitigkeit der zwischen dem Gewerbe und den Konsumgenossenschaften bestehenden Abmachung, die noch verbesserungsbedürftig ist, kann man bis jetzt nicht sagen, dass die Konsumenten durch diese Verständigungspraxis materiell zu Schaden gekommen sind. Der Bundesrat wird deshalb am besten tun, auch die Zürcher Regierung resp. die am Warenhausbeschluss besonders interessierten Kreise auf den Weg der freiwilligen Verständigung zu verweisen. Das Schweizer Volk hat wahrhaft Gescheiteres zu tun, als in einem neuen Grosskampf soziale Gräben aufzuwerfen. Das entscheidende Problem der nächsten Monate und wohl auch Jahre liegt weniger auf dem Gebiete der Warenvermittlung, resp. Vermittlungsmarge — besonders nicht im Kanton Zürich, als in der Warenproduktion. Und da kann es nur ein Ausgerichtetsein des ganzen Volkes auf das eine gemeinsame Ziel geben, d. h. die Erhaltung der Nahrungsfreiheit und der Existenz.

Kühn handelt jedesmal der Gottberufene; ich hab's gewagt, ist sein Wahlspruch, nicht darf ich? kann ich? wer steht mir bei? wird's auch werden? Sonst geschähe in der Welt nichts. *Goethe.*

Eine Schulgenossenschaft in den Alpen.

Nur wenigen in der Genossenschaftsbewegung dürfte bekannt sein, dass hoch in den Alpen seit 40 Jahren eine im Geiste der genossenschaftlichen Selbsthilfe entstandene und gewachsene Schulgenossenschaft besteht. Aus dem Bedürfnisse, ihren Kindern eine gute Schulbildung zu vermitteln, hat die Fortwache in Andermatt vor einigen Jahrzehnten den kühnen Schritt zur Gründung einer eigenen Schule gewagt. Die Familien der Fortwächter können in der Regel nicht damit rechnen, dass ihre Kinder einen Beruf ergreifen, durch den sie später in der dortigen Gegend ihr Auskommen finden. Sie müssen hinunter ins Tal; sie suchen ihren Erwerb in Handel, Industrie und Staat, wo überall ein grösserer Schulsack erforderlich ist, als er in der naturgemäss auf bäuerliche Verhältnisse abgestimmten Schule für die einheimischen Kinder verlangt wird. Denn sechs Schuljahre mit 28—30 Schulwochen pro Jahr konnten für höhere Anforderungen nicht genügen. So kam es vor etwa 40 Jahren zur Gründung einer eigenen Schule. Fortbeamte und -angestellte ergriffen die Initiative. Sie fanden begeisterte Unterstützung aus den Reihen der «Gotthard-Offiziere». Der Bund stellte in einem heimeligen Chalet die Räumlichkeiten zur Verfügung.

Die Verbindung mit den Erfordernissen des modernen fortschrittlichen Erziehungswesens schafft das Patronat der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, deren Sekretär für die Bergschule das «Visitatorenamt» übernahm.

Ein durch Sammlung geäufneter Schulfonds erleichtert die Finanzierung und die Deckung des jährlich entstehenden kleineren Defizits. Die Kinder zahlen ein Schulgeld. Die Schule umfasst durchschnittlich etwa 30 Kinder. Dem jungen Lehrer, der hier ein bestimmt sehr wertvolles Praktikum durchmachen darf, ist die nicht leichte Aufgabe gestellt, seine in einem einzigen Schulsaale vereinigten acht Klassen im Gleichschritt mit den städtischen Schulen zu halten. Die 70 Familien von der Fortwache werden jedoch für die guten Resultate dankbar sein.

Wie sehr der Genossenschaftsgeist bei den Fortleuten zuhause ist, zeigt die aus einem Bericht in der «Winterthurer Arbeiter-Zeitung» hervorgehende Tatsache, dass schon frühzeitig, d. h. während des letzten Weltkrieges, auch der Konsumgenossenschaftsgedanke dort oben begeisterte Freude fand. «Nach gegenseitiger Fühlungnahme zwischen den «Männern des Flügelrades» aus Erstfeld und den «Männern der Waffe» in Andermatt und einer gut besuchten vorbereitenden Versammlung fand — wie es im genannten Blatt heisst — die Filiale Hausrecht bei einem Beamten der Fortverwaltung, der früher im Tiefland schon die wohltätige Wirkung der Konsumgenossenschaft hatte kennen lernen dürfen.»

Der Dienst der Andermatter Fortleute ist hart und sehr oft voller Gefahren. Um all den Strapazen und auch dem persönlichen Verzicht, den die dortige Gegend verlangt, gewachsen zu sein, braucht es Charakter, einen starken Willen. Der Erfolg der genossenschaftlichen Selbsthilfe, das glückliche Wirken der Schulgenossenschaft sind Kennzeichen dieser auch auf die eigene Kraft und den Selbstbehauptungswillen jedes einzelnen bauenden Gesinnung. Das Andermatter Beispiel dürfte noch an anderen Orten als ermutigender Ansporn wirken.

Verschiedene Tagesfragen.

«Die «Vorteile» des fahrenden Ladens. Nicht nur, dass man im fahrenden Laden nicht alles erhalten kann, was man im Haushalte und für den Lebensunterhalt braucht — es kann auch vorkommen, dass der Wagen überhaupt nicht erscheint. So lesen wir in einem Inserat in den Schaffhauser Zeitungen:

«Migros. Wegen Reparatur unseres Verkaufswagens kann die Stadtroute heute Samstag, den 31. Januar, nicht befahren werden. Wir bitten unsere verehrte Kundschaft, ihre Käufe in der Filiale Fronwaagplatz zu tätigen.»

Die Läden sind halt doch noch zuverlässiger; wie werden die Hausfrauen, welche sich auf das Erscheinen des Wagens verlassen haben, enttäuscht gewesen sein, ausgerechnet an einem Samstag! So mussten sie wohl oder übel in einen Laden gehen. Was in Schaffhausen passierte, kann natürlich überall vorkommen. In solchen Situationen ist man dann froh, dass es «feste», ständige Läden gibt! Und ausserdem Läden, in denen man Auswahl hat und in jenen Mengen kaufen kann, die man wirklich benötigt.» „Arbeiter Zeitung Winterthur".

Preise und Löhne. In einer öffentlichen Versammlung der Demokratischen Partei Winterthur hielt der Ordinarius für Volkswirtschaft an der Universität Bern, Prof. Marbach, einen Vortrag über das Problem Preise und Löhne. Er kam dabei zu folgenden Schlussfolgerungen:

«Die Lohnpolitik hängt mit der Preispolitik eng zusammen. Preiserhöhungen, die nicht aus zwingenden Gründen, entsprechend den Massnahmen des Auslandes, unvermeidlich sind, müssen zur Sterilisierung der Kaufkraft verhindert werden, eventuell auf dem Wege des Zwangssparens, durch Einführung der Quellensteuer auf dem Kapitalertrag, eventuell auch auf dem Einkommen, zumindest aber durch Vereinheitlichung der schweizerischen Steuerveranlagung, ferner durch Lenkung der Produktion unter Berücksichtigung der Rohstoffvorräte und Altstoffe und durch Förderung der volkswirtschaftlichen Rationalisierung unter Berücksichtigung der gegebenen Verhältnisse.

So ergeben sich für die Beeinflussung der Preisebene folgende Grundsätze:

1. Ausrichtung der Preiskontrolle auf volkswirtschaftliche und nicht auf privatwirtschaftliche Richtlinien.
2. Schärfstes Einschreiten gegen jeden Schwarzhandel, der die Pest ist.
3. Ausbau der Rationierung.
4. Möglichst inflationsfreie Finanzpolitik durch scharfe Besteuerung der Kriegsgewinne, Abschöpfung der Kaufkraft durch entsprechende Besteuerung laufender hoher Einkommen, Aufnahme von Anleihen und soweit möglich Zeichnung von Anleihen aus laufenden Einkommen und Löhnen.

Es genügt nicht, zur Verhinderung der Preiserhöhungen den Hebel nur an einem Ort anzusetzen. Sie ist politisch so wichtig wie die Landesverteidigung.»

Die Not der Bauernknechte. Prof. Lorenz untersucht im «Aufgebot» an Hand der Zahlen aus der Volkszählung 1930 die wirtschaftliche Tragödie des Bauernknechtes. Man zählte damals in der Schweiz:

Landw. Knechte	52,367	
davon ledig	44,981	gleich 86 %
Karrer	2,724	
davon ledig	2,333	gleich 86 %
Melker	8,011	
davon ledig	6,202	gleich 78 %

Nun wollen wir neben diese Zahlen andere stellen aus einem Berufe, in welchem die Leute auch nicht auf Rosen gebettet sind, und wählen die

Bauhandlanger	42,434	
davon ledig	20,788	gleich 49 %

Die Unterschiede sind so handgreiflich, dass man davon nicht viel zu sagen braucht. Die Hälfte der Bauhandlanger hat es wenigstens zum Heiraten gebracht, was allerdings weder in allen Fällen das Glück, noch die Lösung der sozialen Frage bedeutet, aber immerhin ein Minimum von Menschsein. Von den bestgestellten landwirtschaftlichen Arbeitskräften, den Melkern, bringen es ganze 22 % zum Heiraten, nur gut ein Fünftel.

Noch drastischer wird die Geschichte, wenn wir die Altersstufen in Betracht ziehen. Es sind ledig von je hundert

im Alter von	Knechten	Bauhandlangern
20/24 Jahren	99	89
25/29 »	91	64
30/39 »	84	37
40/49 »	77	25

Wenn man diese Zahlen ansieht, so muss man Dr. Wahlen recht geben, wenn er jüngst in einem Vortrage zu Freiburg behauptet hat: Sofern ein Knecht heiraten will, muss er zuerst aus der Landwirtschaft abwandern, in die Stadt hinein ziehen und Bauhandlanger werden! Die Dinge liegen wahrhaftig so.

Woher kommen diese für die Landflucht und den landwirtschaftlichen Arbeitermangel höchst bedeutsamen Erscheinungen? Der Bauernknecht verdient so wenig, dass er beizeiten nicht zum Heiraten kommt. Der Bauernknecht, selbst wenn er noch etwas auf der Seite hat, findet keine Wohngelegenheit, bei der er eine Familie gründen könnte. Dabei machen wir den Bauern keine Vorwürfe, dass sie zu wenig bezahlen; die Preise lassen keine bessere Bezahlung zu. Die übrige Bevölkerung lebt zum Teil von der Not der Knechte!

Versorgung und Rationierung

Rationen im März:

	Rationen in g ganze	Kinder
Zucker	600	750
Reis	200	—
Teigwaren	350	175
Hülsenfrüchte	500	250
Hafer/Gerste/Kindermehle	350	—
Mehl/Mais/Kindermehle	500	750
Reis/Hafer/Gerste/Kindermehle	—	1000
Speisefett	500	200
oder Speiseöl	5 dl	2 dl
Butter	100	100
Butter/Fett	350	350
Käse, vollfett	400	200
Eier . . . Stück	3	3

	Kaffee-Ration in Punkten ganze	halbe	Kinder
Bohnenkaffee/Kaffee-Zusatz/Ersatz-Kaffee/Tee/Kakao/Nährmittel	150	75	—
Kaffee-Zusatz/Ersatz-Kaffee/Tee/Kakao/Nährmittel	100	50	150

Die derzeitige Versorgungslage in Tee gestattet für den Monat März 1942 ausnahmsweise eine zusätzliche Teeration von 50 Punkten.

Die Zuteilung von Hülsenfrüchten wurde um 100 g erhöht. Desgleichen konnte die Fettration durch Zuteilung von 500 g «Fett/Öl» um 100 g erhöht werden, so dass im März eine Gesamtfettzuteilung von 950 g zur Verteilung gelangt.

Die im Monat März zu erwartende Produktion von Landeiern und die leichte Besserung der Einfuhren erlauben vorläufig die Festsetzung einer definitiven Eierzuteilung von 3 Stück pro Monat. Sollte sich die Lage im Laufe des Monats weiterhin bessern, so werden gegebenenfalls die blinden Coupons E 4 und E 5 noch in Kraft gesetzt.

Ab 1. März 1942 erhalten Schwangere und Mütter von Neugeborenen, sofern durch Attest eines Arztes oder einer Hebamme beglaubigt wird, dass eine Schwangerschaft im 7. Monat vorliegt, oder sofern die Geburt des Kindes in der Stammkontrolle eingetragen ist, insgesamt vier Kinderkarten zusätzlich zugeteilt.

Übergangsregelung:

a) Mütter von nach dem 1. März 1942 geborenen Kindern werden der vorstehenden Regelung unterstellt.

b) Mütter von zwischen dem 1. Dezember 1941 und 1. März 1942 geborenen Kindern können auf Anforderung ausser der auf Grund von Kr. Nr. 112 schon bezogenen Kinderkarte noch zwei zusätzliche Kinderkarten beziehen.

Feldküchentage. An zwei Tagen in der Woche wird — wie in der «Frankfurter Zeitung» — mitgeteilt wird — künftig in allen deutschen Gaststätten ausser dem Stammgericht nur eine einzige Mahlzeit auf der Speisekarte stehen, das Feldküchengericht. Es wird nach Rezepten des Instituts für Kochwissenschaft hergestellt werden, das vor einigen Monaten gemeinsam vom Oberkommando des Heeres und der Forschungsgemeinschaft für Fremdenverkehr in Frankfurt gegründet worden ist. «Ob es der Gast im «Europäischen Hof», oder ob es der Gast im «Schwarzen Bock» oder im nächsten Bierlokal ist, jeder soll sich an den beiden Tagen mit dem Bewusstsein an den Tisch setzen, dass seine Mahlzeit die gleiche ist, die zur gleichen Zeit für Millionen von Soldaten angerichtet wurde, einfach und bekömmlich. Jeder wird sich in dem Bereich seiner gewohnten Gaststätte unter den Verpflegungsgrundsatz gestellt sehen, der für alle Soldaten gilt, nämlich zu essen «was es gibt».»

„Eine Schau, von der man spricht".

Die Jubiläumsausstellung der Konsumgenossenschaft Biel, war unter dem Motto «Genossenschaftlich leben und haushalten» ein voller Erfolg. Rund 13,000 Personen beehrten vom 27. November bis 2. Dezember, also in nur 6 Tagen, die schöne und zugleich lehrreiche Schau mit einem Besuch.



Das festlich dekorierte Volkshaus, in sehr guter Lage an der Bahnhofstrasse, warb vorteilhaft für die Ausstellung.

Der grosse Volkshaussaal mit 36×12 m Grundfläche und 10 m Höhe eignete sich vorzüglich für den thematischen Aufbau, der sich, wie einige Bilder zeigen, für das Gesamtbild so vorteilhaft auswirkte. Die Hauptgruppen waren: Wirken und Werden der KGB; die KG als Wirtschaftsfaktor; der Stolz der Hausfrau; die Frau zu Hause; die Frau trägt . . .; der Herr trägt . . .; gut gehen; behagliches Wohnen; Geistergang; Kriegszeit ohne Hunger; Wettbewerb. Herr Engesser, Chefdekorateur, V.S.K., führte die Oberleitung, und es ist ihm für die vorsorgliche Arbeit ein besonderes Kränzlein zu winden.

Der Zweck, die Mitglieder und weitere Bevölkerungskreise über die Ursprünge der Genossenschaftsidee, den Aufbau und die Entwicklung des Genossenschaftswesens in der Schweiz, die wirtschaftliche Wichtigkeit und die segensreiche Tätigkeit der Konsumgenossenschaften, und nicht zuletzt über die Leistungsfähigkeit der eigenen Konsumgenossenschaft aufzuklären, wurde erreicht. Für die Veranstalterin war es eine Genugtuung, dass die Jubiläumsschau aus allen Kreisen, von nah und fern, so reges Interesse fand.

Die Bieler Tagespresse hielt denn auch mit ihrer Anerkennung nicht zurück, als sie schrieb:

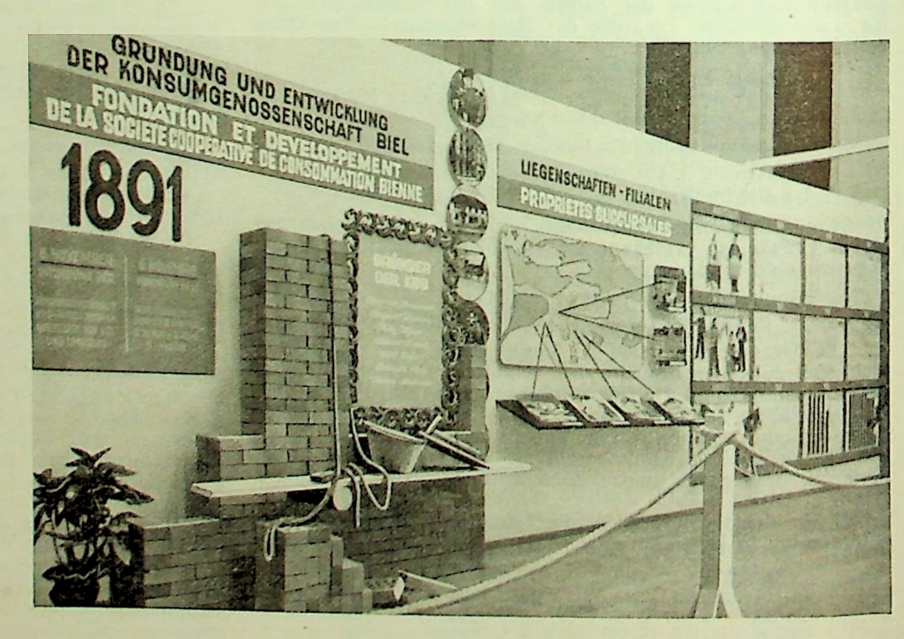
«. . . Es ist eine Landi im Kleinen, über die man sich freut. Die Ausstellung beansprucht in starkem Ausmass das allgemeine Interesse, so dass der Besuch durch die Schulen vorgesehen ist. Der Rahmen der Geschäftsausstellung wird vollends gesprengt durch die neunte Abteilung: «Kriegszeit ohne Hunger». Man erhält einen nachhaltigen Eindruck über die Bedeutung dieses sehr rüstigen Wirtschaftskörpers für den einzelnen und die Gemeinschaft . . . Jedenfalls wird erwartet werden dürfen, dass in den paar Tagen, da die Ausstellung geöffnet ist, ein grosser Besucherstrom sich dahin ergiessen wird; denn jedermann wird mit reichem geistigen Gewinn die Ausstellung verlassen können.» T.

Ein ermunterndes Wort für die „Patenschaft Co-op".

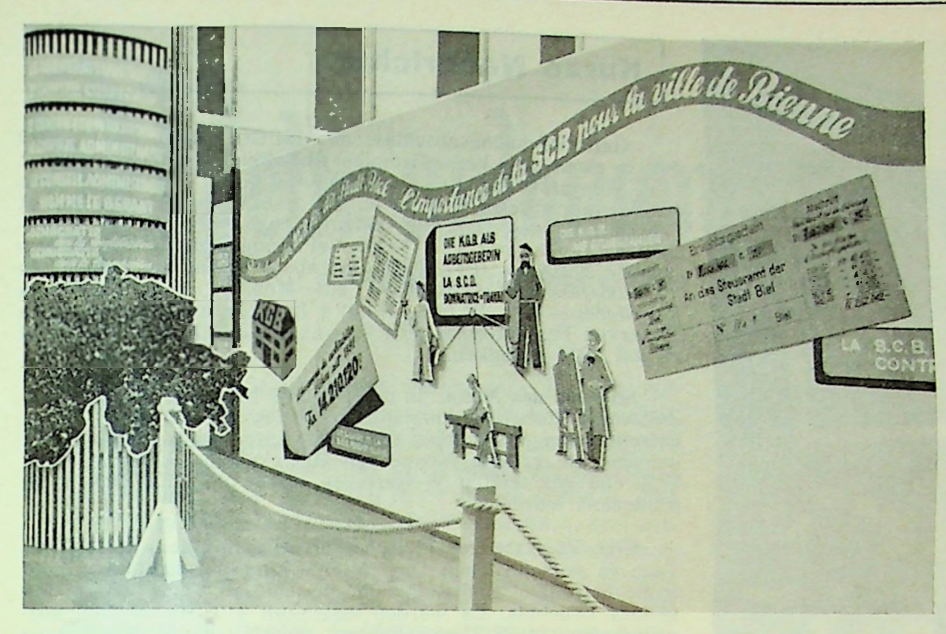
Ein Konsumverwalter schreibt uns:

Heute geht es um gegenseitige Hilfe. Der Verband will den Bergbewohnern unter die Arme greifen, will da und dort Götti sein, will Produkte kaufen und verwerten; Arbeit verschaffen, damit Geld ins Haus kommt und die nötigen Anschaffungen gemacht werden können. Dringendes Bedürfnis ists, und darum glaube ich, zu Nutz und Frommen beider Teile zu handeln, wenn ich ein diesbezügliches Erlebnis und dessen Folgen hier skizziere:

Es war vor bald 20 Jahren. Mit meiner bessern Hälfte war ich im Oberwallis. Bald mit dem Bähnchen, bald auf Schuhmachers Rappen gelangten wir nach Gletsch und über die Furka bis nach Göschenen hinunter. Verschiedene Male haben wir zwei Frauen überholt, bei Fusspartien kamen sie wieder voran: Eine 70jährige Grossmutter und eine um 20 bis 25 Jahre jüngere Mutter. Ganz betrübt kam diese auf dem Perron in Göschenen auf mich zu: Können Sie uns helfen? Wir haben den Zug verfehlt und wissen nun nicht, wie wir unsere Wallfahrt nach Einsiedeln ausführen können. Das konnte leicht geschehen. Wie wir im Zuge einander gegenübersassen, da erzählte die Jüngere — die Ältere war von der Müdigkeit übermannt worden — vom schweren Leben der



Teil der Abteilung «Wirken und Werden der KGB».



Die KGB als Wirtschaftsfaktor für die Stadt Biel: Segen der Rückvergütung, Steuer- und Sozialleistungen. Arbeitgeber für das lokale Gewerbe.

Bergbewohner: Steter Kampf mit der Natur, harter Kampf ums tägliche Leben. Verdienstlosigkeit sind den Gomsern in die Wiege gelegt. Zu all ihrer Genügsamkeit würden sie sich glücklich schätzen, wenn sie die Produkte ihres Landes verwerten könnten. Wo sollen sie damit hin? Auf meine Frage nach diesen Produkten wurden Heidelbeeren und Käse genannt. Diese Landeserzeugnisse an den Mann zu bringen, schien mir eine Leichtigkeit. Die ersten Sendungen erzeigten grosse, aromatische Früchte, schmackhaften Alpkäse. Im folgenden Jahr machte ich meine Nachbarkollegen auf die neue Bezugsquelle aufmerksam. Und sie wären mit Lieferungen zufrieden gewesen, wenn die prächtigen Beeren nur in anständiger Umhüllung zum Versand gekommen wären. Den guten Leuten fehlte das Packmaterial. Sie waren imstande, 40—50 kg in einer Kartonschachtel der Bahn zu übergeben. Bis die auf der Bestimmungsstation anlangten, war feiner Heidelbeerbrei daraus geworden, und der Saft floss in dunkelroten Bächlein in Wagen und Schuppen. Einmal schrieb ich einem Lieferanten, ich kaufe ihm alle von seiner Familie gesammelten Früchte ab. Heute noch graut mir vor jenem Beerensegen. Und doch wurde er zu einem eigentlichen Segen. In meiner Not wandte ich mich an eine Konservenfabrik. Vom Ankauf wollte sie nichts wissen. Da verpflichtete ich sie zur Sterilisation auf unsere Kosten und unsern Namen. Jahrelang hatten wir vom Eigenfabrikat zu verkaufen, auch dann noch, als die Beeren bereits teurer waren.

Wir hatten nun unseren «Lehrplätz». In Käse liessen wir jedes Jahr ein paar Laibe anmarschieren. Der Verkauf stockte. Aber es musste doch geholfen werden. Wir ersuchten den Lehrer des Ortes, einen Abstecher ins Unterland zu machen. Wir wiesen ihn an den Kreisvorstand, evtl. an die Verwaltungskommission vom V. S. K. in Basel. Und siehe, der Wurf gelang. Im nächsten Jahr konnten wir unsere Beeren beim Konsumverein im Goms bestellen; sie kamen in den offiziellen 5-kg-Kistchen an, die Faktur machte den Umweg über Basel. — Der Verband trug noch die Verpackungsspesen, sorgte also dafür, dass Sammler und Sammlerinnen richtig entlöhnt wurden und noch werden. Von da an haben wir nicht mehr genügend Walliserbeeren erhalten, ein Zeichen, dass der Absatz nun vorhanden ist. Und der Walliser Bergkäse? Wenn der einmal im «Bulletin» angeboten wurde, dann folgte bald die Meldung: Ausverkauft.

Wie ist dieser Umschwung im Absatz dieser Produkte zustande gekommen. Ich weiss nur, dass Herr Dr. Müller vom V. S. K. von einem Dörflein zum andern gepilgert ist und die Leute über Sinn und Zweck der genossenschaftlichen Produktenverwertung aufgeklärt hat. Er wüsste da noch allerlei lustige Histörchen zu erzählen. Aber der Zweck ist erreicht worden. Darum werdens ihm insonderheit die Walliser Bergler danken. Aber noch ist viel zu tun, bis alle Bergtäler in der glücklichen Lage sind, im Umschlagsprozess der erzeugten Güter an den richtigen Platz gestellt zu werden.

Was geschieht, nachdem die Meldung von einem Lawinenunglück eingetroffen ist? Es geht eine erste, eine zweite und, wenns nottut, eine dritte Hilfs- und Arbeitskolonne weg, versehen mit allem, was für solche Arbeit erforderlich ist. Nach Tagen, manchmal schon nach Stunden, heissts: Strasse frei — das flutende Leben geht wieder seinen Gang, vorbei an Trümmern und neben frischen Gräbern. Soll uns dieses Tun der Bergler Rettungskolonnen nicht für unser genossenschaftliches Verhalten am Rande des Kriegsjammers beispiel- und richtunggebend sein. Wir haben so wenig wie die Hilfsmannschaft einer Bergstation das Recht, uns noch ein paarmal im Bett umzudrehen, wenn uns ein Notruf auf den Plan ruft. Wir dürfen so wenig wie die Schneeschaufler fragen, ob wir vielleicht doch schon zu spät seien und ob sich das Mühen und Pressieren überhaupt noch lohnen. Die Stimme des Gewissens muss auch kommandieren: Vorwärts, vielleicht ist noch Kostbarstes zu retten, vielleicht schreit ein verschüttetes oder verkümmertes Leben nach deiner, gerade nach deiner Hilfe.

Die Auslandskinderhilfe, das Rote Kreuz, die Aktion für kriegsgeschädigte Kinder, die Nationalspende sind alle solche Telephonrufe, die wir als Schweizer nicht überhören dürfen. Nun will unser



Ein guter Tropfen von der KGB ist nicht zu verachten.



Hübscher Ausschnitt aus der Abteilung der KGB Spezialgeschäfte: herzige Bébéartikel.

Konsumverband noch die «Patenschaft Co-op» angliedern, eine Hilfe speziell für unsere gegenwärtig so sehr bedrängten Bergbewohner, hervorquellend aus den 548 Genossenschaften im Lande herum. Wie viel Gutes kann da von der Gesamtheit geleistet werden, wenn schon eine einzige Verbundenheits-Bezeugung solch schöne Wirkungen, wie die oben erwähnte, erzielt. Welche Freude wirds sein, wenn die Bergler verspüren: Wir werden gestützt, gehalten: man versteht im Unterland, dass wir eine Mission erfüllen, auf die jeder Tourist, jeder Sportler, jeder in der frischen Bergluft Erholung suchende Feriengast angewiesen ist. Freuen wir uns, dergestalt Götti zu werden, und dann bleiben wir solche, die diesem Namen Ehre machen! B.

Alles Gute, was geschieht, wirkt nicht einzeln. Seiner Natur nach setzt es sogleich das nächste in Bewegung. *Goethe.*

Kurze Nachrichten

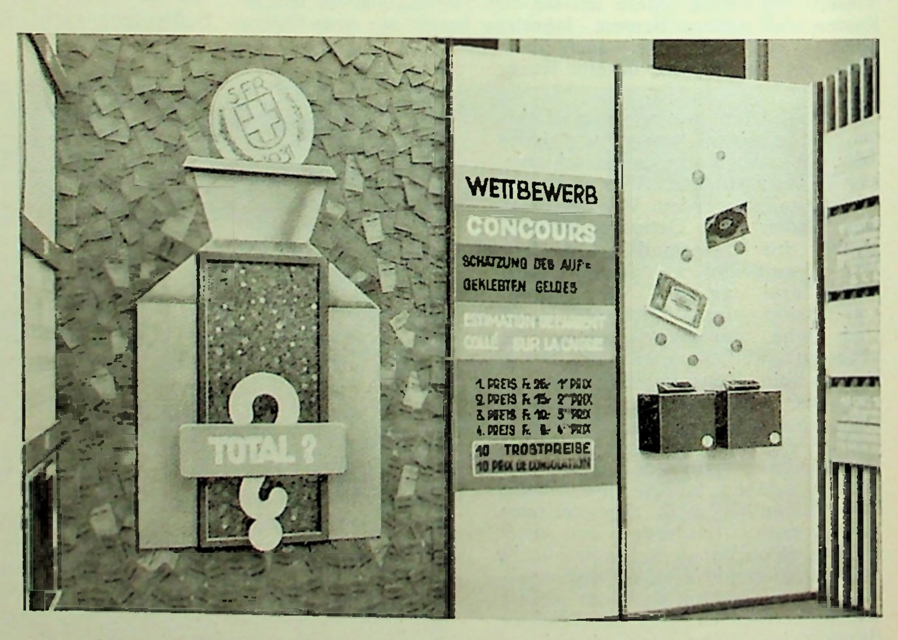
Guter Rechnungsabschluss der USEGO, Olten. Die USEGO weist einen sehr befriedigenden Rechnungsabschluss pro 1941 auf. Umsatz rund Fr. 114.575.000.— gegen 107 ½ Millionen im Vorjahr (Steigerung um 6,7 %). Die Verwaltung beantragt Verzinsung des Garantie-Obligationenkapitals von 4 ½ Millionen Franken mit 5 % (5 %). Verwendung des Überschusses von Fr. 290.000.— (Fr. 297.000.—): Abschreibung auf Immobilien Fr. 105.000.— (Fr. 76.000.—) auf Mobilien und Maschinen Fr. 67.000.— (Fr. 206.000.—), auf 1 Franken und Zuweisung an Reserven Fr. 100.000.— (Fr. —.—). Die Mitgliederzahl ist um 20 auf 3942 gesunken.

Speiseöl aus Mohn. In der Ölmühle Ermatingen sind in der Zeit vom Oktober bis Anfang Februar aus den aus dem Thurgau eingelieferten Mohnsamen rund 7000 Liter Speiseöl gewonnen worden, die grösste Menge seit Bestehen des Unternehmens. Während des letzten Weltkrieges waren maximal 4000 Liter produziert worden.

Eine Razzia gegen Fleischesser. Die an einem fleischlosen Tage in verschiedenen Quartieren Churs durchgeführte Kontrolle betreffend Einhaltung der fleischlosen Tage zeitigte folgendes Ergebnis: Es wurden insgesamt 410 Stichproben vorgenommen. In 28 Haushaltungen musste die Nichtbefolgung der Vorschriften festgestellt werden. Die Fehlbaren werden verzeigt und müssen gebüsst werden. Die Fehlbaren rekrutieren sich aus allen Kreisen.

Stadt und Land — Hand in Hand. Ein Film der Zusammenarbeit. Kürzlich fand die erste Aufführung des neuesten landwirtschaftlichen Propagandafilms «Stadt und Land — Hand in Hand» statt. Der Film wurde als Propagandafilm für die Bäuerinnenhilfe gedreht. Der Hauptzweck des Filmes besteht darin, der Stadtbevölkerung aufklärend zu zeigen, wie nötig eine Mithilfe bei den Bäuerinnen ist. Er will das gegenseitige Verständnis zwischen Städterin und Bäuerin fördern und besonders dazu beitragen, dass in diesem Jahre des vermehrten Anbaues sich wiederum freiwillige Hilfskräfte melden.

Risiko- und Preisausgleichskasse für Speiseöle und Speisefette. Durch eine Verfügung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements wird bei der «Cibaria», Schweizerische Zentralstelle der Lebensmittelimporteure, eine Risiko- und Preisausgleichskasse errichtet, um den Abgabepreis für Speiseöle und Speisefette zu vereinheitlichen und zur Deckung unversicherbarer Risiken beizutragen. Erstmals wird bei sämtlichen bei der «Cibaria» meldepflichtigen Firmen per 31. Dezember 1941 auf den in der Schweiz und in den Zollfreilagern befindlichen Beständen an importierten Speisefetten und Speiseölen eine Abgabe von Fr. 5.— je 100 kg Nettogewicht erhoben.



Wettbewerb an der KGB-Ausstellung. Das an der Kassette aufgeklebte Geld war zu schätzen. 6000 Personen versuchten ihr Glück. Zwei kleine Schulmädchen waren die Gewinner der ersten Preise von je Fr. 25.—; sie schätzten auf den Rappen genau.

Mehr anbauen oder hungern?

MEHRANBAU-AKTION DES VSK UND DER KONSUMGENOSSENSCHAFTEN

«Mehr anbauen oder hungern?» — ist zur wichtigsten Frage des Schweizervolkes geworden. Deshalb wird sich der «Schweiz. Konsum-Verein» in den nächsten Monaten in besonderer Weise in den Dienst des Anbauwerkes stellen. Die grosszügige Beteiligung der Konsumgenossenschaften an dieser gewaltigen Selbsthilfeaktion des Schweizervolkes bedingt eine ständige Orientierung über das, was seitens des VSK und der Vereine auf diesem Gebiete unternommen wird. Im «Schweiz. Konsum-Verein» sollen die Vereine und sonstigen Mitarbeiter auf dem laufenden gehalten werden.

Die Vereine, die aktiv das genossenschaftliche Anbauwerk unterstützen, sind dringend gebeten, regelmässig Interessantes aus ihrem eigenen Anbauwerk an die Redaktion des «Schweiz. Konsum-Verein» mitzuteilen. Was die einzelnen Vereine unternehmen, dient immer wieder für die andern als Anregung, Ansporn und Ermutigung. Alle mögen dazu beitragen, sich gegenseitig diese Hilfe zu gewähren.

Da sich der «Schweiz. Konsum-Verein» in ausgiebiger Weise in den Dienst des genossenschaftlichen Anbauwerkes stellt, wird der für die sonstigen Genossenschaftsfragen zur Verfügung stehende Raum etwas eingeengt. Wir bitten deshalb sehr, sich sowohl in der Berichterstattung über Versammlungen grösster Kürze zu befleissigen, sich auf das sachlich Notwendige und dem Leser Nützliche zu beschränken, als auch sonstige Beiträge möglichst konzentriert zu halten. Jetzt gilt es: an die Arbeit, es geht um die Zukunft unseres Volkes! Und hiefür seien uns alle Gutwilligen zur freudigen, begeisterten Mitarbeit Bereiten willkommen.

Die Redaktion.

Die Direktion des VSK

richtete am 9. Februar an die Verbandsvereine folgenden Appell, den sämtliche Verwaltungen und Behördemitglieder mit grösster Aufmerksamkeit und im ernsten Bestreben, am eigenen Orte das Mögliche zu tun, beachten mögen:

Werte Genossenschafter,

Der Ernst unserer gegenwärtigen Versorgungslage zwingt das Schweizer Volk, im kommenden Jahre ein Maximum an Produkten aus dem eigenen Boden hervorzubringen. Zur Sicherung der Ernährung im Frühjahr 1943 fordert Dr. Wahlen für dieses Jahr einen Mehranbau von rund 200,000 Hektaren. Die Bauern können diese grosse Aufgabe nicht allein lösen. Hier muss die übrige Bevölkerung solidarisch mitarbeiten.

Die Verbandsdirektion hat daher beschlossen, eine grosszügige Mehranbau-Aktion durchzuführen und, mit Hilfe einer Wanderausstellung mit dem Motto «Mehr anbauen oder hungern», die Mitgliedschaft und weitere Bevölkerungskreise für unsere Selbsthilfe-Aktion zu gewinnen. Die schweizerische Konsumgenossenschaftsbewegung hat, getreu ihren Idealen, in dieser grossen Aufgabe entscheidend einzugreifen. Mit allen zur Verfügung stehenden Kräften und Mitteln sind unsere Genossenschafter und Genossenschafterinnen für den Mehranbau zu gewinnen.

Wenn sich alle Vereine mit Freude und Begeisterung an unserer Aktion beteiligen, so wird der genossenschaftliche Mehranbau einen vollen Erfolg aufweisen und dem Lande, den Vereinen und den Mitgliedern Nutzen bringen.

Die Mehranbau - Aktion des VSK stellt zwei Hauptaufgaben:

1. Gründliche Aufklärung des ganzen Volkes in Stadt und Land über unsere Versorgungslage unter dem Gesichtspunkte: «Mehr anbauen oder hungern».
2. Gewinnung sämtlicher Vereine für die praktische Durchführung der Mehranbau-Aktion.

Zum ersten Punkt ist eine grossangelegte Wanderausstellung unter dem Motto «Mehr anbauen oder hungern» im Entstehen begriffen. Dazu kommt die Hilfe der genossenschaftlichen Presse, die eine überzeugende Aufklärungs-Kampagne durchführen wird. Gute Helfer bei der Aufklärung werden auch Versammlungen, Kurse usw. sein. Die Organe des VSK werden allen Vereinen jederzeit mit Rat und Tat zur Verfügung stehen.

Die zweite Aufgabe besteht darin, die Vereine zu veranlassen, mit eigener Kraft den Mehranbau zu fördern. Die Vereine müssen ihre Mitglieder dazu bringen, ihren Verhältnissen und Möglichkeiten entsprechend, freiwillig ihre Arbeitskraft dem Mehranbau-Werk zur Verfügung zu stellen.

Wir müssen gerade in dieser schweren Zeit beweisen, dass wir als Genossenschafter Ideale haben und zeigen können, was genossenschaftliche Selbsthilfe ist.

Wie denken wir uns das praktische Vorgehen?

Jeder Verein, sei er gross oder klein, bestimmt eine Mehranbau-Kommission, die möglichst aus freiwilligen Mitarbeitern (Behördemitglieder, Personal, Studienzirkel-Mitglieder und weitere Genossenschafter etc.) zusammengesetzt sein soll, um zum vorneherein die Verwaltungen von dieser Arbeit zu entlasten. Das soll aber nicht heissen, dass die Vereinsverwaltungen dieser Kommission nicht gleichwohl mit Rat und Tat zur Seite stehen und deren Arbeiten kontrollieren und vorwärtstreiben.

Die erste Hauptarbeit der Mehranbau-Kommission ist Landbeschaffung. Es gibt keinen Ort in der Schweiz, in dem nicht noch einige Aren unbenutztes Land zu finden sind. Sicher gibt es auch noch Bauern, die nicht intensiv bebautes Land gerne gegen Entrichtung eines angemessenen Pachtzinses abtreten. Wenn pro Gemeinde nur 10 Aren unbenutztes Land neu angebaut werden, ergibt das auf 3000 Gemeinden rund 30,000 Aren. Bei einer mittleren Ernte ergäbe das rund 6,500,000 kg mehr Kartoffeln, d. h. für rund 25,000 Familien könnte der Kartoffelbedarf gesichert werden.

Wenn wir bedenken, dass diese Rechnung die minimalste Mehranbau-Möglichkeit zur Grundlage hat, dann können wir erst ermessen, welch imposante Produktionszahlen durchaus möglich sind, wenn alle Genossenschafter mit maximaler Anstrengung sich in unsere Selbsthilfe-Aktion eingliedern. Welch unermesslicher Dienst an Volk und Land!

Die persönliche Initiative wird bei der Landbeschaffung den grössten Erfolg davontragen. Persönliche, taktvolle Rücksprache mit den Landbesitzern, denen der Ernst unserer gegenwärtigen Versorgungslage vor Augen zu führen ist, wird sicher Erfolg haben. Die Landsuche auf schriftlichem oder auf dem Inseratenwege ist erfolglos. Hier hilft nur das persönliche Umsehen. Das gilt für die Stadt und für das Land.

Das Fehlen von genügend Mitarbeiterkräften darf unter keinen Umständen ein Hemmnis sein, eventuell verfügbares Ackerland nicht zu bearbeiten.

Die Mehranbau-Kommission muss grossen Wert darauf legen, die Mehranbau-Pflicht möglichst kollektiv zu bewältigen, ohne dabei ausser acht zu lassen, dass die Zuwendung von Land an einzelne Mitglieder oder Personal, die ihre Parzellen persönlich bearbeiten wollen, der Mehranbau-Aktion ebenfalls dienlich ist. In Fällen, in denen sich die einzelnen Vereine zu schwach fühlen, den kollektiven Mehranbau an Hand zu nehmen, kann die Hilfe der benachbarten Vereine angerufen werden.

Die Stadtbevölkerung kann auch durch Einsatz von genossenschaftlichen Anbaukolonnen, die sich aus Personal und Mitgliedern bilden, welche freiwillig einen Teil ihrer Ferien oder ihre Freizeit opfern, den Bauern erfolgreich Hilfe bringen. Viele Bauern sind infolge Mangels an Arbeitskräften usw. nicht in der Lage, ihre Güter intensiv auszunützen. Hier muss unsere Hilfe einsetzen, indem wir freiwillige Helfer für Haus und Feld einzeln oder gruppenweise zur Verfügung stellen.

Diese Seite der Aktion verlangt die grösste Beachtung und ist geeignet, unserer Aktion in der landwirtschaftlichen Bevölkerung grosse Sympathien zu sichern.

Es ist ebenfalls vorgesehen, Anbaukolonnen mit Personal aus Büro und Betrieb, sowie aus weiteren Genossenschaftern und Genossenschafterinnen zusammenzustellen, die zur Bearbeitung grösserer Landkomplexe eingesetzt werden.

Wir sehen voraus und werden alles tun, dass wir bereits diesen Frühling an vielen Orten solche Kolonnen in das Mehranbau-Werk eingliedern können. So ist das Projekt der Beackerung der Reussebene (Kanton Uri) bereits soweit vorgeschritten, dass — sobald die Schneeschmelze eintritt — die ersten genossenschaftlichen Anbaukolonnen ihre Tätigkeit aufnehmen können.

In kurzen Umrissen haben wir versucht, die Grösse und die unbedingte Notwendigkeit dieser Aktion aufzuzeigen. Wir hoffen, dass die Vereinsverwaltungen in ihrer Gesamtheit mit Freude an die Lösung der gestellten Aufgabe schreiten. Wir haben keine Zeit mehr zu verlieren, denn der Frühling steht vor der Türe, und wer ernten will, der muss beizeiten säen.

Wir ersuchen alle Vereine, den Fragebogen auszufüllen und uns umgehend zuzustellen, damit wir sofort nach Erhalt der ausgefüllten Fragebogen mit weiteren konkreten Anleitungen und Ratschlägen dienen können.»

Baden in prächtiger, vorbildlicher Aktion.

Die Behörden des Konsumvereins Baden stellen sich voll und ganz in den Dienst des Anbauwerkes. Aus dem flotten, an die Personalorganisationen und weitere Kreise im Wirtschaftsgebiet gesandten Zirkular seien folgende Stellen wiedergegeben:

«Die ernste Situation der Versorgungslage der Schweiz für den Fall der Weiterdauer des Weltkrieges über das laufende Jahr hinaus veranlasst den Verband schweiz. Konsumvereine, in Verbindung mit den ihm angeschlossenen Konsumgenossenschaften der ganzen Schweiz eine grosszügige Aktion jeder nur möglichen Förderung des Anbauwerkes in die Wege zu leiten. Die Behörden des Konsumvereins Baden sind willens, an unserm Ort sich voll und ganz in den Dienst dieser Idee zu stellen. Es gehört gewiss zu den ureigensten Aufgaben der Genossenschaftsbewegung, Massnahmen zu treffen, welche dem Mangel an Lebensmitteln steuern, und die Bevölkerung wenn immer möglich davor zu bewahren, wirklich zu hungern.

Die zu lösende Aufgabe lautet:

Freiwilliger Arbeitseinsatz und Landbeschaffung.

Wir gelangen an die Vorstände der Personal-Organisationen gemäss beiliegendem Verzeichnis mit dem Ersuchen, sie möchten pro Organisation 2—5 Delegierte bestimmen zur Teilnahme an einer Orientierungsversammlung am Sonntag, den 15. Februar 1942, nachmittags 1½ Uhr, im Restaurant «Kunstgütli» in Baden.

An dieser Delegierten-Versammlung wird die geplante Aktion in allen Einzelheiten durch einen Referenten erörtert werden, und dann muss es sich zeigen, ob die Arbeitnehmerschaft aus Industrie, Gewerbe und Handel den Ernst der Situation erfassend zum Schlusse kommt:

«Wir pflanzen freiwillig, einzeln und kollektiv, um unsere Familien vor Hunger zu schützen.»

Es ist uns vollauf klar, dass unsern Bestrebungen auf Mehranbau unüberwindlich erscheinende Schwierigkeiten entgegenstehen, es bleibt aber keine Wahl, wir müssen an die Aufgabe herantreten.

Zur vorläufigen Situations-Abklärung legen wir eine kleine Broschüre von Herrn Major L. Groschupf, einem uneigennützigen Förderer des Anbauwerkes, bei.

Eingeladen wurden:

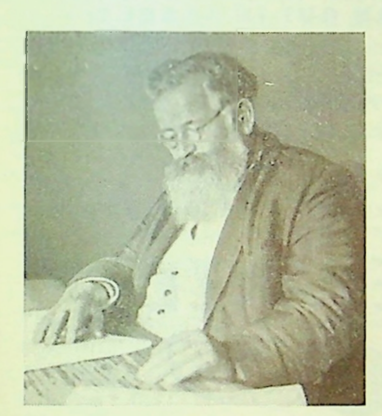
1. Konsumverein Baden, Konsumverein Wettingen, Konsumgenossenschaft Obersiggenthal.
2. Metall- und Uhrenarbeiter-Verband, Baden.
3. Verband des Personals öffentlicher Dienste, Baden.
4. Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter (V. H. T. L.), Sektion Baden.
5. Verband der Post- und Eisenbahn-Angestellten, Sektion Baden-Wettingen.

6. Werkmeister-Verein Baden.
7. Kaufmännischer Verein Baden.
8. Technische Gesellschaft Baden.
9. Techniker-Verband, Sektion Baden.
10. Bau- und Holzarbeiter-Verband, Sektion Baden.
11. Sportvereine: Stadt-Turnverein Baden, Turnverein Neue Sektion, Baden, Kath. Turnverein vom Stein, Baden. Pontonier-Fahrverein, Baden, Arbeiter-Kraftsport-Verein «Satus», Baden.
12. Christl.-soz. Arbeitersekretariat, Baden, für kath. Arbeitervereine.
13. Lehrer-Vereinigung, Baden.
14. Ackerbaustellen: Kant. Ackerbaustelle, Brugg, Ackerbaustelle der Gemeinden Baden, Ennet-Baden, Wettingen, Ober-Ehrendingen, Unter-Ehrendingen, Freienwil, Würenlos, Obersiggenthal, Neuenhof, Spreitenbach, Dättwil, Fislisbach, Nieder-Rohrdorf, Birmenstorf.
15. Industrie - Unternehmungen: B. B. C., Oederlin, Merker, Spinnerei Wettingen.
16. Gesellschaft ehem. Polytechniker, Baden.
17. Kant. Gewerbe-Sekretariat, Baden.

So muss man die Sache anpacken. Nicht warten, bis von aussen ein Stupf kommt oder alles schön serviert wird, sondern sofort den Kontakt aufnehmen mit den Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen, mit den Behörden usw. usw. — Möge das initiative Vorgehen in Baden vollen Erfolg haben.

Der erste, der - und zwar sofort begeistert - reagierte.

Gleich nach Erscheinen des anspornenden Aufrufes von Herrn Groschupf in Nr. 5 des «Genossenschaftlichen Volksblattes» fand sich ein Schafzüchter (s. Bild) beim VSK ein und bekundete seine grosse Freude an der genossenschaftlichen Aktion. Gleichzeitig machte er auf Dutzende von Hektaren, die brach liegen und für den Anbau von Kartoffeln Verwendung finden könnten, aufmerksam. Selbstverständlich wies er auch auf die Forderung im Plan Wahlen nach vermehrter Schafzucht hin.



Wie oft heisst es doch: «Kein Land mehr für den Mehranbau vorhanden!» Der persönliche Kontakt mit den einzelnen Bauern und Landbesitzern eröffnet da noch ungeahnte Möglichkeiten.

Mehranbau-Konferenz von Vertretern des Schweiz. Gewerkschaftsbundes und des VSK.

Vergangene Woche trafen sich in Bern Vertreter des Schweiz. Gewerkschaftsbundes und des VSK zu einer Besprechung der Zusammenarbeit beider Verbände beim Mehranbau.

Am Schlusse der von einer regen, ausserordentlich positiven Aussprache befruchteten Konferenz konnte der Vorsitzende, Herr Meister, Sekretär des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, feststellen, dass eine grundsätzliche Einigkeit über die örtliche und zentrale Zusammenarbeit besteht.

Die sehr erfreuliche Bereitschaft zur Mitarbeit seitens der führenden Persönlichkeiten des Gewerkschaftsbundes, die klare Erkenntnis in diesem Kreise über die Notwendigkeit einer initiativen Unterstützung des Mehranbaus im Interesse des ganzen Landes — verschiedene gewerkschaftliche Organisationen sind im Mehranbau schon mit bemerkenswertem Erfolg tätig — bedeuten eine willkommene Förderung des genossenschaftlichen Anbauwerks. Mögen auch andere Organisationen, Verbände, Vereine usw. das grosse Gemeinschaftswerk so positiv und energisch fördern.

Bildungs- und Propagandawesen

Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel.

Als Neugründung der Berichtswoche verzeichnen wir einen Studienzirkel des Verbandsvereins in **Rüti** (Zch.). Auf der andern Seite vernehmen wir, dass der Zirkel in **Biberist**, den wir schon vor längerer Zeit registriert haben, tatsächlich nicht besteht, die Meldung, dass in Biberist ein Zirkel ins Leben getreten sei, vielmehr auf einem Missverständnis beruhe. Die Zahl der Zirkel verbleibt somit unverändert auf 141.

An der Sitzung des Studienzirkels des Verbandsvereins **Vevey** in Montreux vom 11. Februar sprach Herr Marcel Boson, Sekretär des Kreisverbandes I des VSK.

Der Lebensmittelverein **Zürich** veröffentlicht in der Lokalauflage des «Genossenschaftlichen Volksblattes» einen längeren Bericht über die Tätigkeit seiner 10 Studienzirkel. Es geht aus diesem Bericht hervor, dass in allen 10 Zirkeln mit Eifer und Verständnis gearbeitet wird. 7 Zirkel behandeln Programm I «Die Rochdaler Grundsätze und das Genossenschaftsprogramm», zwei Programm II «Die Genossenschaftsbewegung der schweizerischen Konsumenten» und einer Programm IV «Genossenschaft und Gemeinschaft».

Einen Aufruf zugunsten der Gründung eines Genossenschaftlichen Studienzirkels erlässt **Einsiedeln**. h.

Kreis VI (Urkantone, Luzern und Zug)

EINLADUNG

zu einer ausserordentlichen Kreisversammlung

Sonntag, den 15. Februar 1942, vorm. punkt 10.30 Uhr, im Hotel Volkshaus in Luzern

TRAKTANDUM:

Referat von Herrn Dr. H. E. Mühlemann, vom Departement Presse, Propaganda und Rechtswesen des VSK.
Freie Diskussion über genossenschaftliche Tagesfragen (s. Einladungsschreiben).

Eine zahlreiche Beteiligung erwartet

Namens des Kreisvorstandes VI
Der Präsident: P. Leutenegger.
Der Aktuar: W. Klaus.

Kreis VIII (Kantone Appenzell, St. Gallen und Thurgau

EINLADUNG

zu einer

Instruktionsversammlung für Manufakturwarenverkäuferinnen verbunden mit Fabrik-Besichtigungen

am Donnerstag, den 26. Februar 1942, in Neu-St. Johann-Wattwil

PROGRAMM:

Besichtigung der Buntweberei Meyer-Major in Neu-St. Johann und der Textilwerke Herberlein & Co., in Wattwil. Vortrag von Herrn Siebenmann, Leiter der Abteilung Manufakturwaren des VSK.
(Für nähere Details siehe Zirkular des Kreisvorstandes vom 9. Februar 1942.)

Versammlungskalender

Sonntag, den 15. Februar:

Kreisverband IIIb: Verkäuferinnen- und Verwalterkonferenz im Volkshaus in Brig. Beginn 9.30 Uhr. Referent: E. Scholer, Vertreter des VSK.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

An Umsatzangaben gingen uns in der Berichtswoche zu:

	1941	1940
Altdorf	563.900.—	556.500.—
Beverin	324.000.—	282.000.—
Brig	539.300.—	460.900.—
Gambarogno	169.000.—	163.600.—
Melano	51.900.—	47.800.—
Münchenbuchsee	215.300.—	195.000.—
Olten	5.716.600.—	5.317.100.—
Seen	700.000.—	661.900.—
Le Sentier	706.900.—	640.500.—
Zürich, L. V.	32.278.400.—	28.931.900.—

Eine im A. C. V. beider Basel durchgeführte Sammlung zugunsten kriegsgeschädigter Kinder hat in kurzer Zeit Fr. 485.— ergeben. Ferner wurden für den gleichen Zweck viele Rationierungsmärkli abgegeben.

Der Verwaltungsrat der K. G. **Feldis** bewilligte die Erstellung eines Konsum-Neubaus im Betrage von Fr. 50.000.—.

Gerlafingen lässt in nächster Zeit ebenfalls die Heidi-Bühne mit dem Theaterstück «Cornelli wird erzoge» auftreten. **Kirchberg** dagegen lässt die neuen Filme der Filmzentrale des V. S. K. vorführen. mp.

Genossenschaftliches Seminar
(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Genossenschaft und Gemeinnützigkeit.

Das Genossenschaftliche Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi), Freidorf bei Basel, hat für die Tage vom *15.—18. Oktober 1942* einen Kurs in Aussicht genommen, in dem das Thema behandelt werden soll:

«Wie kann die schweizerische Idee der Genossenschaft und der Gemeinnützigkeit innerhalb der Bevölkerung mehr verbreitet und vertieft werden?»

Zu diesem Kurse sind Professoren, Lehrer, Erzieher, Förderer einer gesunden Volkswirtschaft sowie weitere Personen, die im praktischen Leben tätig sind, eingeladen.

Angesichts der furchtbaren Tragik des gegenwärtigen Weltgeschehens liegt es dem Stifter des Genossenschaftlichen Seminars sehr daran, die schweizerische Idee der Genossenschaft und der Gemeinnützigkeit im allgemeinen Sinne — wie sie schon in der Bundesverfassung verankert ist — in allen Bevölkerungsklassen wachzurufen.

Der Kurs findet im Genossenschaftshaus des Freidorfes bei Basel statt. Interessenten sind gebeten, sich heute schon obiges Datum vorzumerken. Der Kurs ist unentgeltlich; auch werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Freidorf kostenlos verpflegt und logiert.

Anmeldungen sind zu richten an den Leiter des Genossenschaftlichen Seminars, Herrn *Dr. B. Jaeggi, Freidorf bei Basel*, der auch gerne zu jeder weiteren Auskunft bereit ist.

Arbeitsmarkt

Nachfrage.

Gesucht von grösserer Konsumgenossenschaft der Zentralschweiz, mit Fr 900.000.— Jahresumsatz, ein tüchtiger, branchenkundiger **Verwalter**. Bewerber, welche sich über gründliche kaufmännische Bildung und organisatorische Begabung ausweisen können, belieben ausführliche, handgeschriebene Offerten mit Zeugniskopien, Photo und Referenzen bis spätestens den 1. März einzureichen unter Chiffre J. S. 15 an den VSK, Basel 2.

Angebot.

Durchaus selbständiger, an sauberes und exaktes Arbeiten gewöhnter, 36 Jahre alter **Bäcker-Konditor** sucht Stelle. Gute Zeugnisse zu Diensten. Offerten sind zu richten unter Chiffre F. S. 9 an den VSK, Basel 2.

Initiativer, tüchtiger, selbständiger **Bäckermeister** sucht Dauerstelle in Konsumbäckerei. Offerten an Wilhelm Wetzel, Bäckerei, Waldkirch (St. G.).

Gesucht auf Frühjahr **Lehrstelle** für Knaben als **Magaziner** mit kaufmännischer Ausbildung in Konsumverein. Offerten unter Chiffre W. D. 16 an den VSK, Basel 2.

Tüchtige, branchenkundige **Verkäuferin** sucht Stelle. Kanton Zürich bevorzugt. Eintritt nach Übereinkunft. Offerten sind zu richten unter Chiffre E. W. 17 an den VSK, Basel 2.

Magaziner, dreissigjährig, sucht auf Frühling oder nach Übereinkunft Stelle in Konsumverein. Evtl. auch als Stütze des Verwalters. Auf Wunsch wird Auto-Fahrbewilligung gelöst. Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. Offerten erbeten unter Chiffre O. H. 19 an den VSK, Basel 2.

INHALT: Seite